



LEBRING
ST. MARGARETHEN

Öffentliche Kundmachung

Lebring, 27.10.2025

*Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
GemO 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 118/2021 wird
kundgemacht:*

Gemäß § 21 Abs. 1 – 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F wird
kundgemacht, dass der Entwurf über die

Aufteilung des Jagdpachtschillings für 2025

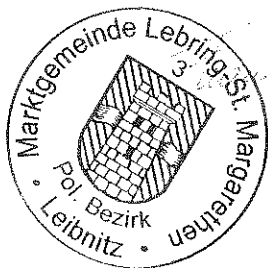
innerhalb von 4 Wochen, das ist von

Montag, den 27.10.2025 bis Montag, den 24.11.2025

im Marktgemeindeamt Lebring-St.Margarethen während der Amtsstunden zur
öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es ergeht die Mitteilung mit dem Hinweis, dass es jedem Grundbesitzer/jeder
Grundbesitzerin im Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Lebring-
St.Margarethen freisteht, gegen den Aufteilungsentwurf der oben genannten 4
Wochen Einwendungen schriftlich einzubringen oder im Marktgemeindeamt
zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 27.10.2025

Abgenommen am: